

# Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Karl Homann.

Berlin, Dienstag, den 17. Juli 1894.

## Der Sommerfeldzug der Sozialdemokratie.

Eine Landagitation im großen Stil hatte die Sozialdemokratie auf ihren Arbeitsplan für den gegenwärtigen Sommer gesetzt. Was ist ihr Erfolg? Noch stehen wir mitten im Sommer drin, aber das Ende läßt sich schon absehen.

Wir machen die erfreuliche Beobachtung, daß die ländliche Bevölkerung sich den Andrängungsversuchen der Sozialdemokratie weniger zugänglich erweist, als diese gehofft hatte. Wenn sie auch unter Entstellung und Uebertreibung von Thatsachen jeden kleinen Erfolg, den die Partei irgendwie errungen, zu einem großen Siege aufbauscht, so ist das die alte Taktik jedes unterliegenden Angreifers, der frivoler Weise den Streit vom Zaune gebrochen: die wankelmüthigen Genossen sollen nicht entmuthigt, die „zielbewußten“ zu neuen Thaten angespornt werden. Aber unter diese Siegesdepeschen läuft häufig genug die Klage mit unter, daß es mit dem ganzen Werk doch nicht so recht flecken wolle. Der „Vorwärts“ stimmt seine Leyer stets auf einen elegischen Ton, so oft er auf den deutschen Landmann und Bauern zu sprechen kommt: der Sozialdemokrat, der hinausziehe, seinen Brüdern im Bauernkittel das Evangelium der Erlösung (!) zu bringen, habe auf Niemand's Beistand zu rechnen; er müsse gegen eine Welt voll Unverstand, Bosheit und brutaler Gewalt ankämpfen.

Unverstand, Bosheit und brutale Gewalt — damit sind die zahlreichen Fälle gemeint, in denen das Landvolk den Wanderrednern und Flugblattvertheilern kurzweg die Thüre vor der Nase zuschließt, weil es mit den unsichern Gesellen und ihrem unsichern „Evangelium der Erlösung“ nichts zu schaffen haben will. Und je aufdringlicher die Agitatoren auftreten, um so derber fällt auch die Abweisung aus. Ein Sozialdemokrat plaudert in seinem Parteiorgan aus, worin er den Grund dieser Mißerfolge zu erkennen glaubt. Die Sozialdemokraten, meint er, wären zu gebildete Leute; sie sprächen die Sprache der Gelehrten, und die verständigen Bauern nicht; wer den Bauern befehlen wolle, müsse vor Allen seinen Dialekt sprechen und in derben, fastigen Bildern zu reden verstehen.

Nein, am Dialekt allein liegt es keineswegs. Es giebt — und das wird jeder bestätigen, der mit dem Landvolke lebt und zu thun hat — es giebt heutzutage wohl kein einziges Dorf in Deutschland mehr, wo eine wohlgelesene, schlichte und verständige hochdeutsche Rede nicht verstanden würde, wo ein gutes, verständiges Schriftdeutsch nicht gelesen werden könnte. Nicht, wie die sozialdemokratischen Agitatoren schreiben und sprechen, sondern vor Allen, was sie schreiben und sprechen, versteht der deutsche Landmann nicht. Nicht das Ohr allein widersteht dem sozialdemokratischen „Erlösungswerke“, sondern der Kopf und das Herz des Landmannes. Das Leben in und mit der Natur, die gesunden Lebens- und Familienverhältnisse, unter denen er schlecht und recht sein Tagewerk vollbringt, erhalten seine Sinne und seine Empfindung gesund — und darum kann und will er das krause, überspannte Zeug nicht verstehen, das ihm die Weltverbesserer in der „Sprache der Gelehrten“ — will sagen, in Rauberwälsch falscher und mißverständener Theorien — darbieten. Der Landmann weiß, was eine eigene Scholle, ein eigener Heerd, eine tüchtige Frau und wohlgebende Kinder ihm werth sind. Diese handgreiflichen Schätze will er nicht hergeben für das Phantom eines „Zukunftsstaates“, der das Eigenthum und die Familie zerstört und das ganze Land zu einer weiten Zwangsarbeitsstätte machen möchte, wo der Fleißige für den Trägen mitschaffen, der Besitzende mit dem Habenicht's und Schaffenicht's theilen soll. Daher kommts, daß — wie der „Vorwärts“ klagt — der Agitator, der nach Schluß der Versammlung mit den größten Hoffnungen sich heimwärts wandte, beim nächsten Besuche finden muß, all seine frühere Arbeit und Mühe sei umsonst gewesen.

Steht hiernach die Sozialdemokratie in ihrer Landagitation vor einer Niederlage, so darf das doch nicht die bürgerlichen politischen Parteien lässig machen. Die Sozialdemokraten haben diesen Sommer bei zwei Reichstagswahlen obgefiegt, weil die bürgerlichen Parteien sich zersplitterten, anstatt einmüthig einen einzigen antisozialistischen Kandidaten aufzustellen. Es hat den Anschein, als wenn demnächst in dem einzigen industriellen Wahlkreise Mecklenburgs, in Rostock, wiederum eine Nachwahl stattfinden wird. Die Sozialdemokratie hatte es bei der letzten Wahl daselbst auf 9184 Stimmen gebracht, gegen 10805 bürgerliche, und sie hält nicht für ausgeschlossen, bei einer Neuwahl sich ihr 47. Mandat zu erobern. Die jüngsten Erfahrungen in Sachsen und Schleswig-Holstein mögen die bürgerlichen Parteien warnen, bei Zeiten auf der Hut und von vornherein einmüthig zu sein.

## Alter und neuer Kurs in der Kolonialpolitik.

Die Gegensätze, die anfangs in der Beurtheilung des kolonialpolitischen Vorgehens des deutschen Reichs herrschten, haben sich im Laufe der zehn Jahre, seit wir eine Kolonialpolitik haben, erheblich abgeschwächt. Der heftige Zwiespalt zwischen den Kolonialfanatikern, denen kaum genug fremde Gebiete auf dem Papiere annektirt werden konnten, und den Gegnern jeder aktiven Kolonialpolitik, welche schwere Verwickelungen für Deutschland fürchteten oder über den Werth der erworbenen Gebiete mit voreiliger Geringschätzung urtheilten, hat sich gemildert. Die Uebertreibungen nach der einen wie nach der anderen Seite sind über der praktischen Thätigkeit, die wir in den Schutzgebieten zu entfalten hatten, mehr und mehr zurückgetreten, so daß jetzt eine große Partei besteht, die einerseits unüberlegte Kolonialabenteuer verwirft, andererseits das, was wir haben, für das Mutterland nutzbar machen will.

Wenn gleichwohl von einzelnen Blättern der neue Kurs unter Berufung auf den alten in seiner Kolonialpolitik heftig angegriffen wird, so dürfte sich dies viel weniger aus dem alten grundsätzlichen Streite, ob Kolonialpolitik oder nicht, als vielmehr aus inneren politischen Gegensätzen allgemeinerer Art erklären. In Wirklichkeit ist kaum auf irgend einem anderen Gebiete der alte Kurs von dem neuen mehr innegehalten worden, als in der Kolonialpolitik, und merkwürdiger Weise haben dieselben Kreise, die sich jetzt so lebhaft auf den alten Kurs berufen, diesen früher ebenso heftig angegriffen. Wer Belagquellen dafür haben will, wie sehr man wider den Fürsten Bismarck über Unkenntniß der Verhältnisse, bürokratische Voreingenommenheit, diplomatisches Schaukelspiel, Herabdrückung des deutschen Ansehens, stetes Nachgeben u. s. w. geklagt hat, dem sei ein Artikel: „Alter und neuer Kurs in der Kolonialpolitik“ in der von E. Dominik herausgegebenen Zeitschrift „Der neue Kurs“ empfohlen.

In diesem Artikel wird zugleich der Nachweis geführt, daß der neue Kurs gerade in den Punkten, in denen er am meisten angegriffen wird, den alten Kurs fortgesetzt hat und zum großen Theil von ihm festgelegt war. Solche Beschwerdepunkte sind namentlich, daß in dem sog. Sanfibar-Abkommen von 1890 die Insel Sanfibar an England „abgetreten“ und Uganda „preisgegeben“ worden sei und daß sich ferner Deutschland in dem Kamerunabkommen mit Frankreich habe „übertölpeln“ lassen. Allein Uganda war bereits unter dem 19. August 1889 vom Fürsten Bismarck als außerhalb des Bereiches deutscher Kolonialbestrebungen erklärt worden, eine Annexion der Insel Sanfibar war von dem vorigen Reichskanzler mit Rücksicht auf die viel ältere Stellung Englands zu dem Sultanat niemals ernstlich ins Auge gefaßt, und was die Länder am Schari betrifft, so waren sie vor neun Jahren von Frankreich Deutschland angeboten, aber

von diesem ausgeschlagen worden. Für den Fürsten Bismarck war eben, wie es in dem erwähnten Artikel heißt, die Rücksicht auf die Konzentration aller deutschen Kräfte in dem großen und aussichtsreichen Küstenlande und der Wunsch entscheidend, Deutschland nicht in die blutigen und gefährlichen Wirren der großen mohammedanischen Reiche des Innern zu verwickeln. Anzunehmen, daß er sich von den Franzosen und Engländern einfach habe übertölpeln lassen, wie es die Kritiker des Kamerunabkommens thun, zeugt nur von ihrem geringen politischen Blick. Statt das Abkommen von 1894 unter Berufung auf den Feuereifer, den die vorige Regierung im Annektiren auf dem Papier entwickelt haben soll, zu tabeln, sollte man vielmehr anerkennen, daß es durch das Abkommen gelungen ist, uns nicht nur für die Gebiete am Südufer des Schadses und am linken Schariufer freie Hand zu wahren, sondern auch einen Zugang zum Sanga zu erlangen, der nach dem Urtheile aller Sachkenner für die Entwicklung Kameruns besonders wichtig ist.

Wir lassen es gerne gelten, daß es nicht sowohl böser Wille als Unverstand sei, mit dem unter fälschlicher Anrufung des großen Namens des Fürsten Bismarck gegen den alten wie gegen den neuen Kurs gesündigt wird. Jedenfalls ist die Mahnung am Platze, nicht künstliche Gegensätze zu bilden und mehr Objektivität und Gerechtigkeit des Urtheils walten zu lassen.

### Die Ergebnisse des Reichshaushalts für das Etatsjahr 1893/94

haben sich nach dem Finanzabschluß der Reichs-Hauptkasse, im Vergleich zum Etat in runden Summen wie folgt gestaltet:

Für das Reichsheer sind bei den Kontingentsverwaltungen von Preußen, Sachsen und Württemberg an fortbauenden Ausgaben 5 915 000 Mark mehr und an einmaligen Ausgaben 1 571 000 Mark weniger erforderlich gewesen. An Einnahmen sind im Bereiche der Militärverwaltung 916 000 Mark mehr aufgekomen. Bei dem Reichsheer stellt sich hiernach das Gesamtergebniß gegen den Etat um 3 428 000 Mark ungünstiger.

Die Ausgaben der Marine, einschließlich ihres Antheils am allgemeinen Pensionsfonds, haben den Voranschlag um 360 000 Mark überstiegen.

Beim Auswärtigen Amt betragen die Mehrausgaben 2 656 000 Mark, bei den Fonds des Reichs-Schatzamts 1 531 000 Mark und bei dem Reichs-Invalidenfonds 1 803 000 Mark.

Bei den Fonds des Reichsamts des Innern ist die Ausgabe zu Unterstützungen an Familien der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften um 1 015 000 Mark und der Reichszuschuß zu den Invaliditäts- und Altersrenten der Arbeiter um 1 334 000 Mark hinter dem Etatsansatz zurückgeblieben.

Bei der Reichsschuld ist hauptsächlich infolge des Umstandes, daß die Anleihe nicht in dem vorausgesetzten Maße zur Ausgabe gelangt ist, eine Minderausgabe von 1 784 000 Mark eingetreten. Im Ganzen übersteigen die Mehrbedürfnisse bei den hier in Betracht gezogenen Ausgabefonds des ordentlichen Stats die daselbst vorgekommenen Ersparnisse um 6 603 242,61 Mark.

Die Zölle und die Tabacksteuer, von deren Ertrag der Reichskasse nur der feste Antheil von 130 Millionen Mark verbleibt, sind hinter dem Etat um 4 517 000 Mark zurückgeblieben, wovon 4 495 000 Mark auf die Zölle und 22 000 Mark auf die Tabacksteuer entfallen. Bei den den Bundesstaaten im vollen Reinertrag zustehenden Steuern sind gegen den Etat aufgekomen: bei der Verbrauchsabgabe vom Branntwein 188 000 Mark mehr, bei den Stempelabgaben für Werthpapiere u. 5 780 000 Mark weniger.

Diese Abweichungen von der etatsmäßigen Voraussetzung finden im Reichshaushalt ihren Ausgleich durch entsprechende Ermäßigung bezw. Erhöhung der unter den Ausgaben angeführten Ueberweisungen an die Bundesstaaten. Im ganzen stellen sich diese Ueberweisungen unter Mitberücksichtigung der nachträglich für das Jahr 1890/91 vorgenommenen Abrechnung auf 338 758 801 Mark, das sind 10 459 199 Mark weniger als im Etat vorgesehen.

Die dem Reich verbleibenden Steuern haben sämmtlich gegen den Etat Mehrerträge ergeben, und zwar die Zuckersteuer 4 668 000 Mark, die Salzsteuer 1 733 000 Mark, die Maischbottich- und Branntweinmaterialsteuer 1 381 000 Mark, die Brausteuer 1 057 500 Mark, der Spielkartenstempel 74 000 Mark, die Wechselstempelsteuer 328 000 Mark und die statistische Gebühr 67 000 Mark. Die Post- und Telegraphenverwaltung hat mit einem Mehr-Ueberschuß von 3 138 000 Mark, die Reichsdruckerei mit einem solchen von 15 000 Mark und die Eisenbahnverwaltung mit 3 596 000 Mark Mehr-Ueberschuß abgeschlossen, auch die Einnahmen aus dem Bankwesen haben den Etatsansatz um 1 475 000 Mark überstiegen.

An verschiedenen Verwaltungs-Einnahmen (mit Einschluß der oben erwähnten eigenen Einnahmen der Militärverwaltung) sind 1 662 000 Mark mehr aufgekomen; desgleichen bei dem Reichs-Invalidenfonds an Zinsen 268 000 Mark, sodaß zur Deckung der oben erwähnten Mehrausgabe bei diesem Fonds eine Erhöhung des Kapitalzuschusses nur um 1 535 000 Mark erforderlich war. Außerdem sind noch an Zinsen aus belegten Reichsgeldern, Ueberschüssen aus früheren Jahren und sonstigen Einnahmen zusammen 355 500 Mark mehr eingegangen, wogegen an Matrikularbeiträgen die durch den dritten Nachtrags-Stat bewilligten 550 000 Mark nicht erhoben wurden.

Im Ganzen sind an ordentlichen Einnahmen, soweit sie dem Reich verbleiben, im Vergleich zum Etat 20 803 222,79 Mark mehr zur Reichskasse geflossen, und es ergibt sich nach Gegenrechnung der Mehrausgaben von 6 603 242,61 Mark für den Reichshaushalt des Etatsjahres 1893/94 ein Ueberschuß von 14 199 980,18 Mark.

### Neuigkeiten aus der Verwaltung.

Nach den bestehenden Vorschriften für die Theilnahme an Sitzungen der für die Einkommensteuer gebildeten Voreinschätzungskommissionen dürfen den am Sitzungsorte oder in geringerer Entfernung als 2 Kilometer vom Sitzungsorte wohnhaften Mitgliedern weder Reisekosten noch Tagegelder gewährt werden. Im Staatshaushaltsetat für 1894/95 wurde eine Bestimmung aufgenommen, wonach es fortan zulässig ist, den bezeichneten Kommissionsmitgliedern Versäumnißgebühren bis zur Höhe von 2 Mark 50 Pf. für den Sitzungstag zu bewilligen. Der Finanzminister hat in Folge dessen die königlichen Regierungen ermächtigt, auf Antrag der Beteiligten unter Beachtung folgender Gesichtspunkte Versäumnißgebühren anzuweisen:

1) Diese Gebühren dürfen denjenigen Vorsitzenden und Mitgliedern von Voreinschätzungskommissionen in vereinigten Voreinschätzungsbezirken gewährt werden, denen ein Anspruch auf Reisekosten und Tagegelder nicht zusteht; 2) Voraussetzung der Bewilligung ist eine Versäumniß, die ohne weiteren Nachweis bei denjenigen Personen angenommen werden kann, die durch die Theilnahme an der Kommissionsitzung einer auf Erwerb gerichteten privaten Berufsthätigkeit entzogen sind. 3) Versäumnißgebühren sind nur für diejenigen Sitzungstage zu gewähren, die bei der Berechnung der Tagegelder und Reisekosten für die zugereisten Mitglieder in Betracht kommen. 4) Sie dürfen in keinem Falle den Betrag von 2 Mark 50 Pf. für jeden vollen Sitzungstag überschreiten und nur dann weniger betragen, wenn im Einzelfalle nach dem Ermessen der königlichen Regierung der wirkliche Betrag des durch die Versäumniß entzogenen Verdienstes hinter 2 Mark 50 Pf. zurückbleibt.

Die Vorschriften über die Uniformirung der Exekutivbeamten der königlichen Polizei-Verwaltungen in den Provinzen sind durch Allerhöchste Ordre vom 13. Juni in folgenden Punkten ergänzt und abgeändert worden:

1. Die Polizei-Inspektoren und Kommissarien dürfen, außer bei feierlichen Gelegenheiten und sonstigen besonderen Anlässen, einen mit den Abzeichen ihrer Grade versehenen Ueberrock von der Farbe des Waffenrockes, mit Ärmelausschlägen aus demselben Stoffe, platten Knöpfen aus weißem Metall, einem Kragen aus dunkelblauem Sammet und kornblumenblauen Vorstößen an dem Kragen, den Ärmelausschlägen und den Taschenleisten, tragen, der in Form und Schnitt dem Ueberrocke der Offiziere von der Armee nachgebildet ist und an die Stelle des Interimrockes tritt.

2. Die für die Achselstücke der Inspektoren vorgeschriebenen beiden vergoldeten Sterne sind nicht, wie bisher beide unterhalb des königlichen Wappenschildes, sondern der eine oberhalb und der andere unterhalb desselben anzubringen.

3. Von den Inspektoren und Kommissarien darf im Bureaudienste, besonders bei warmer Witterung, anstatt des vorgeschriebenen Uniform-

bezw. Ueberrockes ein Rock aus leichtem Drillich getragen werden, der in Form und Schnitt dem Interimsrocke entspricht und mit gleichen Knöpfen und Rangabzeichen wie dieser versehen ist.

4. Die Uniform der Schutzmanns-Wachtmeister bei sämtlichen königlichen Polizei-Verwaltungen in den Provinzen ist, wie dies bereits durch die Allerhöchste Ordre vom 26. September 1868 für die neuen Landbestheile besonders bestimmt worden ist, mit denselben Abzeichen zu versehen, welche den Schutzmanns-Wachtmeistern der Berliner Schutzmannschaft durch das mittelst Ordre vom 7. Juni 1866 bestätigte Reglement beigelegt worden sind.

Dagegen hat, um eine erhöhte Ausgabe für die Uniform von den Polizei-Kommissarien fern zu halten, der König sich nicht bewogen gefühlt zu genehmigen, daß dieselben auf ihrem Waffenrocke den für die Berliner Polizei-Lieutenants vorgeschriebenen Kragen tragen. Die genannten Beamten haben daher auf dem Waffenrocke nach wie vor denjenigen Kragen zu tragen, der für sie in dem durch die Allerhöchsten Ordres vom 6. Mai 1867 und 11. Mai 1868 bestätigten Uniformreglement vorgeschrieben ist.

Dem Ausstellungs-Komitee der Nord-Ostdeutschen Gewerbe-Ausstellung zu Königsberg ist die Erlaubniß erteilt, in Verbindung mit der im Sommer 1895 stattfindenden Ausstellung eine öffentliche Auspielung von Ausstellungsgegenständen zu veranstalten und die Loose — 300 000 Stück zu je 1 Mark — im ganzen Bereiche der Monarchie zu vertreiben.

## Politische Tagesfragen.

### Die Kaiserlichen Majestäten

sind am 16. Juli früh in bestem Wohlbefinden in Drontheim eingetroffen; der Vormittag war der Besichtigung der Stadt gewidmet. Von Drontheim aus gedachte der Kaiser die Weiterreise nach dem Geiranger Fjord anzutreten. Die Kaiserin beabsichtigte, sich über Christiania nach Kiel zu begeben und von dort am Freitag Abend die Reise nach Wilhelmshöhe fortzusetzen.

Aus sicherer Quelle geht uns die Nachricht zu, daß der zum Bischof von Fulda erwählte Domkapitular und Seminar-Regens Professor Georg Romp landesherrlich anerkannt ist. Die Vereidigung und Aushängung der Anerkennungs-Urkunde wird voraussichtlich durch den Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau erfolgen.

## Koloniales.

Mit welchem Nachdruck die Kaiserlichen Behörden in Ostafrika an der Beseitigung der noch vorhandenen Hausknechtserei arbeiten, und wie unnachlässig jeder Versuch des Menschenraubes und -handels unterdrückt wird, dafür legen neuerliche Berichte des Kaiserlichen Gouvernements Zeugniß ab. Im Laufe des Jahres 1893 sind an den Hauptorten des deutschen Schutzgebietes 452 Freibriefe an Sklaven erteilt worden. 186 der betreffenden Leute sind freigelauft worden, meist durch deutsche Beamte und Ansiedler, oder wurden durch Urtheil der Kaiserlichen Gerichte in Freiheit gesetzt. 427 Sklaven sind durch den Tod ihrer Herren oder freiwillige Losgabe zu Freien geworden. Aus eigenen Mitteln haben sich fünf Sklaven freigelauft. In Moschi am Kilimandscharo ist das Verkaufen von Menschen überhaupt abgekommen. Die früheren, zu Unfreien erklärten Kriegsgefangenen sind jetzt sämtlich im Kilimandscharobezirke als Bauern sesshaft, und die wegen Schulden zu Sklaven gewordenen Leute haben ihre Freiheit nach Bezahlung ihrer Schuld wieder erhalten. Fälle von Menschenraub werden immer seltener. Am häufigsten ereignen sie sich noch in den Küstenplätzen, wo das arabische Element, das sich noch nicht ganz in den neuen Gang der Dinge eingelebt hat, vorherrscht. In Pangani sind 12 Fälle von Sklavenraub, in Bagamoyo 11, in Dar-es-Salaam 8, in Lindi 7, in Kilwa 6, in Saadani 5, in Tanga 3 und in Mikindani 2 zur Kenntniß der Behörden und zur Aburtheilung gelangt; im Ganzen bei 54 Personen. Dessen ist dabei festgestellt worden, daß der Verkauf mit Zustimmung der betreffenden Personen stattgefunden hat. Nur in sehr wenigen Fällen war wirklich gewaltsamer Raub von Personen nachweisbar. Zwei Menschenräuber, Lumbo bin Musa und Selimani, sind durch den Strang hingerichtet worden. Ein gleichfalls schwer belasteter Araber Hamis ist mit lebenslänglicher Kettenhaft bestraft worden. Zwangsarbeit und je nach der Schwere des Falles auch körperliche Züchtigung wurden gegen die Leute angewendet, welche sich des Menschenhandels in leichterer Form schuldig gemacht haben. Es steht zu hoffen,

daß binnen wenigen Jahren der Sklavenhandel im deutschen Ostafrika nur noch als Sage aus früheren Zeiten bekannt sein wird.

Für die Angehörigen der in den deutschen Kolonien bestatteten Mitglieder der Marine ist ein Runderlaß von Interesse, den der Staatssekretär des Reichs-Marine-Amtes erlassen hat. Danach ist bei der Beerdigung von Marineangehörigen im Auslande in Zukunft für eine Kennzeichnung der Grabstelle durch ein einfaches Holzkreuz oder eine einfache Tafel mit Inschrift Sorge zu tragen. Die Dauer der Instandhaltung soll sich nach den örtlichen Gebräuchen und Verhältnissen richten, jedoch nicht länger als 10 Jahre dauern. Die Bestimmungen sollen sich auch auf diejenigen Einzelgräber beziehen, welche bereits im Auslande vorhanden sind. Die Kaiserlichen Gouvernements und Landeshauptmannschaften werden ersucht, die im dortigen Schutzgebiete etwa schon vorhandenen sowie die vorkommendenfalls künftighin anzulegenden Grabstellen von Angehörigen der Kaiserlichen Marine im Auge zu behalten und für eine einfache Instandhaltung der Gräber sowie der Kreuze bezw. Tafeln, einschließlich der Inschriften, Sorge zu tragen. Entstehen hieraus Kosten, so ist über deren Höhe, unter Beifügung der Beläge an den Reichskanzler zu berichten.

## Volks- und Landwirthschaftliches.

### Ein Preisauschreiben über Herstellung von Dauerkartoffeln

ist von der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft erlassen worden. Die königlich Preussische Staatsregierung hat sich dabei mit 5 000 Mark, der Verein der Spiritusfabrikanten und der Verein der Stärke-Interessenten in Deutschland mit 3 000 Mark, die Deutsche Landwirthschafts-Gesellschaft mit 3 000 Mark betheiligt, die Landwirthschaftlichen Centralvereine für Schlesien und für Anhalt mit je 500 Mark. Es handelt sich darum, zur besseren Verwerthung der Ueberschüsse reicher Kartoffelernten ein im Großbetriebe ausführbares Verfahren zu finden, wonach die Kartoffeln in eine auf mehrere Jahre haltbare und preiswerthe Dauerwaare übergeführt werden, die a) als Futtermittel, b) als Rohstoff für technische Gewerbe, z. B. Brennerei, c) als menschliches Nahrungsmittel verwendbar ist. Die Geschäftsleitung für das Preisauschreiben ist dem Prof. Dr. Delbrück übertragen; die Anmeldungen zur Betheiligung an dem Wettbewerb sind bis spätestens den 1. März 1895 einzureichen; die Entscheidung des Preisgerichts erfolgt spätestens am 1. Juli desselben Jahres. Bei der zur menschlichen Ernährung bestimmten Dauerwaare wird besonderer Werth darauf gelegt, daß das Fabrikat ein appetitliches Aussehen besitzt und in der Küche beibehält, und daß es bei verschiedenen Zubereitungsarten in Geschmack und Aroma möglichst demjenigen der frischen Kartoffeln nahe kommt. Dieses Erzeugniß ist nicht nur für den Inlandverbrauch, sondern auch für die Ausfuhr bestimmt, so daß also an die Haltbarkeit und Schönheit besonders hohe Ansprüche gestellt werden müssen. Das als Rohstoff für technische Gewerbe, z. B. für Brennereien als Maisersatz oder für Breiherfabriken als Kornersatz hergestellte Fabrikat muß leicht verzuckerbar und vergärbbar sein und die zur Verfütterung bestimmte Waare muß die leichte Verdaulichkeit der frisch gekochten oder als Kartoffelsuppe verfütterten Kartoffeln besitzen. Das zur Preisbewerbung gemeldete Verfahren braucht nicht alle drei Ansprüche zu erfüllen, es genügt auch, wenn es einem einzelnen entspricht.

## Sozialpolitisches.

### Sekshafmachung von Arbeitern.

Um die Sekshaftigkeit der Arbeiter zu erhöhen und ihnen beim Erwerb eines eigenen Heims behilflich zu sein, hat der Verein chemischer Fabriken Silesia zu Ida- und Marienhütte bei Saarau, folgende Einrichtung getroffen: Arbeiter, die die Absicht haben, sich in Saarau mit einem eigenen Wohnhause anzusetzeln, können Bauplätze in der Größe von etwa 1/2 Morgen nach einem von der Silesia aufgestellten und behördlich genehmigten Ansiedlungsplan käuflich erwerben. Der Kaufpreis beträgt je nach der Lage des Bauplatzes 1 100 bis 1 200 Mark für den preussischen Morgen gleich 25,53 ar. Bedingung für die beabsichtigte Ansiedelung ist der Besitz eines Baarvermögens, das mindestens einem Viertel des Kaufpreises für den Grund und Boden und der Herstellungskosten der projektirten Baulichkeiten gleichkommt. Dieser Betrag ist am Tage des Beginns des Baues an die Kasse der Silesia baar zu zahlen. Diese übernimmt es, sämtliche Baurechnungen zu revidiren und demnächst für Rechnung des betreffenden Bauherrn zu bezahlen. Sie überläßt ferner dem Bauherrn aus ihren Borräthen Ziegel zum Selbstkostenpreise, wobei die Kosten der Anfuhr bis zur Baustelle nicht berechnet werden. Der von der Silesia über die Anzahlung hinaus verauslagte Betrag wird dem Arbeiter zinsfrei gestundet; Letzterer übernimmt dagegen

die Verpflichtung, diesen Mehrbetrag auf dem erworbenen Grundstück zur ersten Stelle hypothekarisch eintragen zu lassen und innerhalb 10 Jahren in gleichmäßigen monatlichen Raten zurückzahlen. Die Silesia ist berechtigt, diese Ratenzahlungen gegebenen Falles durch Kürzung vom Lohn einzubehalten. Bis zur vollständigen Tilgung dieser Schuld ist der Arbeiter von seinen Beiträgen zur Zwangsparkasse befreit. Wird das Wohnhaus so groß gebaut, daß noch Wohnungen miethweise abgegeben werden, so hat die Silesia so lange, als ihr Darlehn noch nicht vollständig getilgt ist, bei solchen Wohnungen für sich selbst oder für ihre Arbeiter das Miethsvorrecht zu ortsüblichen Preisen. Zu jeder Miethswohnung ist ein Stück Gartenland von zehn Quadratrußen zu gewähren.

## Statistisches.

### Vom Nothen Kreuz.

Nach dem von dem Centralcomité der deutschen Vereine vom rothen Kreuz erstatteten Bericht für 1893 zeigt das Rheinland die am meisten entwickelte Organisation mit 63 Zweigvereinen und 47 Sanitätskolonnen, an die sich noch ca. 60 vaterländische Frauenvereine anschließen. Die anderen Provinzen folgen dann etwa in nachstehender Reihe: Schleswig-Holstein mit 101 Männervereinen, 11 Sanitätskolonnen, 36 Frauenvereinen; Hannover mit 47 Männer- und 56 Frauenvereinen, 18 Kolonnen; Hessen-Nassau mit 43 Männer- und 50 Frauenvereinen, 39 Kolonnen; Westfalen mit 45 Männer- und 78 Frauenvereinen, 18 Kolonnen; Sachsen mit 31 Männer- und 63 Frauenvereinen, 34 Kolonnen. Von den östlichen Bezirken stehen Pommern und Posen in Bezug auf Organisation der freiwilligen Krankenpflege am weitesten zurück. Große Mührigkeit und lebhaftes Interesse herrschen in der Provinz Westpreußen, wo es 23 Vereine vom Nothen Kreuz, 40 Frauenvereine und 17 Kolonnen giebt. In der Provinz Ostpreußen ist das Vereinsnetz durch 35 resp. 108 Vereine gebildet, dagegen giebt es dort nur 9 Kolonnen. Im preußischen Vereinsgebiet sind 1893 10 neue Vereine hinzugekommen.

Neben den Leistungen der vorgedachten Vereine auf dem Gebiet der freiwilligen Krankenpflege, verfügt das Centralcomité noch über 1402 weibliche Pflegekräfte und 251 Pfleger, zu denen noch die Mitglieder der Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege hinzutreten, die nach dem letzten Bericht der Genossenschaft insgesamt 5703 Mitglieder zählt, von denen 1248 in der Verwundeten- und Krankenpflege vollständig ausgebildet sind und im Ernstfall zur Verfügung des Centralcomités stehen.

Erfreulich ist es, daß sich im letzten Winter im Elsaß 37, in Lothringen 7 Vereine vom Nothen Kreuz gebildet haben, die rüstig an die ihnen zunächst gestellte Aufgabe gehen, Geldmittel zu sammeln, um an einzelnen, besonders verkehrsreichen Punkten die ersten Anstalten in das Leben zu rufen, die den staatlichen Institutionen zur Seite treten mit der Bestimmung, sie in der Sorge für die Unterbringung, Verpflegung, Heilung und den Rücktransport von Verwundeten und Kranken zu entlasten. Auch sind bereits 24 Sanitätskolonnen in den Reichslanden entstanden, die meist unter der Leitung von Militärärzten unterrichtet und zum Transport sowie zur Pflege und Wartung von Verwundeten und Erkrankten angeleitet worden sind.

### Schenkungen und Zuwendungen an inländische Korporationen.

Der Wohlthätigkeitsfönn der Bevölkerung hat sich im Jahre 1893 durch Schenkungen und letztwillige Zuwendungen an inländische Korporationen und andere juristische Personen in reger Weise bethätigt. Soweit das Ressort des Ministeriums der geistlichen u. Angelegenheiten hierbei in Betracht kommt, wurden an evangelische Kirchen- und Pfarrgemeinden 1556520 Mark, an evangelisch-kirchliche Anstalten, Stiftungen, Gesellschaften und Vereine 743785 Mark, an evangelisch-kirchliche Gemeinschaften außerhalb der Landeskirche und dazu gehörige Anstalten 49313 Mark, an Bistümer und die zu denselben gehörenden Institute 653537 Mark, an katholische Pfarrgemeinden und Kirchen 1747892 Mark, an katholisch-kirchliche Anstalten, Stiftungen u. s. w. 1851189 Mark, an höhere Lehranstalten und die mit denselben verbundenen Stiftungen u. 221229 Mark, an Volksschulgemeinden, Elementarschulen beziehungsweise die den letzteren gleichstehenden Institute 17704 Mark, an Taubstummen- und Blindenanstalten 228150 Mark, an Waisenhäusern und andere Wohlthätigkeitsanstalten 410900 Mark, an Kunst- und wissenschaftliche Institute, Anstalten u. 129828 Mark, an Heilanstalten 57600 Mark Zuwendungen gemacht. Das macht insgesamt an Zuwendungen, die im einzelnen Falle 3000 Mark übersteigen und daher der Genehmigung des Königs bedürfen, über 7<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Millionen aus.

### Waarenverkehr Kameruns im Jahre 1893.

Die Ausfuhr für 1893 schließt mit einem Gesamtwert von 4633363 Mark gegenüber einem solchen von 4263784 Mark im Jahre 1892 ab, weist mithin eine Steigerung von 369579 Mark nach. Gummi elasticum, ein Artikel, welcher gegen 1892 ein Mehr von 90369 Kilogramm in Menge und 402580 Mark im Werth erfahren hat, nimmt jetzt mit 1426874 Mark die erste Stelle unter den ausgeführten Landeserzeugnissen ein. Beim Elfenbein ist ein Rückgang des Geschäfts bemerkbar, der jedoch hauptsächlich als dem erheblichen Preisfall (Werth 1893 393886 Mark gegenüber 725076 in 1892) zuzuschreiben ist, welcher diesen Handelsartikel betroffen hat. Die Kakaoausfuhr hat sich von 50753 Kilogramm auf 77982 Kilogramm im Werth von 61781 Mark auf 101241 Mark, also um mehr als die Hälfte gesteigert. Bei dem Tabak (7200 Kilogramm mit 43200 Mark in 1893 gegen 3472 Kilogramm mit 6944 Mark in 1892) ergiebt sich eine Verdoppelung des Ertrages und eine Versechsfachung des Werthes.

Wenn 1893 mit einer Einfuhr von 4161627 Mark gegenüber 4470822 Mark in 1892 einen Rückgang um 309195 Mark nachweist, so kann daraus ein Rückschluß auf eine mindere Lebendigkeit des Handels nicht gezogen werden. 1892 wurden große Mengen von Baumaterialien, Maschinen und Werkzeugen, welche für die Hafenanlage und die damit zusammenhängende Maschinenwerkstätte benötigt waren, eingebracht, außerdem Verzehrungsgegenstände und Munition, die für die Ausfuhr größerer Expeditionen nötig waren. Die Gewissenhaftigkeit, mit der die Kaiserliche Regierung die Bestimmungen der Brüsseler Antisklavereiakte zur Ausführung bringt, kommt auch in der erheblichen Abnahme der Einfuhr von Feuerwaffen zum Ausdruck. Das Jahr 1893 steht hier mit 9752 Stück im Werth von 90657 Mark, dem Jahre 1892 mit 15764 Stück im Werth von 160354 Mark gegenüber. Das bedeutet eine Verminderung von rund 6000 in der Stückzahl und 70000 Mark im Werth.

## Personalien.

Der bisher bei dem königlichen Ober-Präsidium zu Coblenz beschäftigte Regierungs-Affessor von Looper ist der königlichen Regierung zu Königsberg zur weiteren dienstlichen Verwendung überwiesen worden.

Der neuernannte Regierungs-Affessor von Birch ist der königlichen Regierung zu Danzig zur dienstlichen Verwendung überwiesen worden.

Der neuernannte Regierungs-Affessor von Starck ist bis auf Weiteres dem Landrathe des Kreises Memel zur Hülfeleistung in den landrätlichen Geschäften zugetheilt worden.

Der bisherige Amtsrichter Werleker, zur Zeit in Potsdam, ist zum Regierungs-Affessor ernannt und der königlichen Regierung daselbst zur ferneren dienstlichen Verwendung überwiesen worden.

Der zur Zeit dem Landrathe des Kreises Bersenbrück, Reg.-Bez. Osnabrück, zur Hülfeleistung zugetheilte Regierungs-Affessor Dr. von Seefeld ist der königlichen Regierung zu Oepeln zur weiteren dienstlichen Verwendung überwiesen worden.

Der Regierungs-Affessor Dr. Rohde zu Marburg ist bis auf Weiteres dem Landrathe des Kreises Bersenbrück, Reg.-Bez. Osnabrück, zur Hülfeleistung in den landrätlichen Geschäften zugetheilt worden.

Der Regierungs-Affessor Dr. Conze zu Insterburg ist dem königlichen Ober-Präsidium zu Danzig zur weiteren dienstlichen Verwendung überwiesen worden.

Die Wahl des Rectors der königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin für das Studienjahr 1894/95 wird, wie wir hören, mit Allerhöchster Genehmigung ausnahmsweise am 31. Juli ds. Jz. vollzogen werden.

Zu Folge einer uns zugegangenen Mittheilung ist der ordentliche Professor der Theologie, Konsistorialrath D. Sieffert in Bonn zum Mitglied des Konsistoriums der Rheinprovinz im Nebenamt Allerhöchsten Orts ernannt worden.

Außerem Vernehmen nach ist die Ernennung des bisherigen Direktors des städtischen Gymnasiums zu Prenzlau Dr. Richard Arnoldt zum Gymnasial-Direktor Allerhöchsten Orts erfolgt. Er soll für das Direktorat des Gymnasiums zu Altona in Aussicht genommen sein.

Wie uns mitgetheilt wird, ist der bisherige Seminar-Oberlehrer Paul Meyer zu Droßig zum Seminar-Direktor mit dem Range eines Rathes vierter Klasse Allerhöchsten Orts ernannt worden. Voraussichtlich wird ihm das Direktorat des Lehrers-Seminars in Bedersfa übertragen werden.